

Reiseziel Vereinigte Staaten von Amerika / Nationalität Deutschland

Einreisebestimmungen

Coronabestimmungen

Die Einreise ist teilweise möglich.

Es dürfen nur vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen einreisen. Die Voraussetzungen dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/travelers/noncitizens-US-air-travel.html>.

Die folgenden Grenzübergänge sind geschlossen

Einige Landgrenzübergänge

Reisen innerhalb des Landes

Reisen innerhalb des Landes sind teilweise möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/travelers/travel-during-covid19.html>. Zudem kann es in den einzelnen Bundesstaaten zu abweichenden Regelungen kommen, bitte informieren Sie sich deshalb rechtzeitig vorab bei den jeweiligen Behörden: <https://www.cdc.gov/publichealthgateway/healthdirectories/healthdepartments.html>.

Wichtig bei der Einreise

Im Folgenden sehen Sie eine Übersicht mit den Restriktionen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen, Geimpfte und Genesene. Nur Reisende mit anerkanntem Impf- oder Genesungsnachweis können sich von Restriktionen befreien.

Als geimpft gilt: Reisende ab 18 Jahren müssen einen Impfnachweis vorlegen, der die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

<https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/travelers/proof-of-vaccination.html>

In Bezug zu den allgemeinen Einreisevoraussetzungen für die USA kann es in einigen Bundesstaaten zu Abweichungen und weiteren Test- oder sogar Quarantänemaßnahmen kommen. Bitte informieren Sie sich deshalb in jedem Fall rechtzeitig vorab über die aktuellen Maßnahmen, beispielsweise über folgenden Link: <https://www.cdc.gov/publichealthgateway/healthdirectories/healthdepartments.html>.

	Geimpft	Beschreibung
--	---------	--------------

	Geimpft	Beschreibung
 Quarantäne	✗	Es kommt zu keinen Quarantänemaßnahmen.
 COVID-19-Test	✗	Es wird kein COVID-19-Test benötigt.
 Test vor Ort	✗	Es wird kein Test vor Ort durchgeführt.
 Formular	✓	Formular: https://link.passolution.eu/us-form .
 App	✗	Es ist keine App erforderlich.
 Versicherung	✗	Es wird keine Versicherung benötigt.

Transit

Der Transit ist teilweise möglich. Auch Reisende, die sich lediglich zum Transit in den USA aufhalten, müssen einen Impfnachweis vorlegen.

Wichtig am Zielort

 Einschränkungen des öffentlichen Lebens	Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres. Es kann jederzeit zu regionalen Abweichungen innerhalb des Landes kommen., Teilweise wird zum Besuch öffentlicher Einrichtungen ein Impf- oder Testnachweis benötigt.
 Bars	geöffnet mit Beschränkungen
 Strände	geöffnet mit Beschränkungen
 Hotels / Ferienunterkünfte	geöffnet mit Beschränkungen
 Öffentliche Verkehrsmittel	verfügbar mit Einschränkungen
 Restaurants / Cafés	geöffnet mit Beschränkungen
 Maskenpflicht	teilweise

 Geschäfte	geöffnet mit Beschränkungen
 Gotteshäuser	geöffnet mit Beschränkungen
 Kino / Theater	geöffnet mit Beschränkungen
 Museum / Sehenswürdigkeiten	geöffnet mit Beschränkungen

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente ¹	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass ²	✓	Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Kinderreisepass ³	✓	Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

1. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente sollten im Original vorgelegt werden und nicht verlängert oder handschriftlich verändert worden sein.
2. Bei Einreise mit dem vorläufigen Reisepass muss ein Visum vor Beginn der Reise bei der zuständigen Botschaft beantragt werden.
3. Bei Einreise mit dem Kinderreisepass muss ein Visum vor Beginn der Reise bei der zuständigen Botschaft beantragt werden.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Einreise aus Uganda:

Reisende, die sich innerhalb der letzten 21 Tage vor ihrer Einreise in die USA in Uganda aufgehalten haben, dürfen aktuell nur noch über folgende Flughäfen einreisen: New York, Newark, Atlanta, Chicago oder Washington D.C. Zudem werden aus Uganda ankommende Passagiere einer Gesundheitsprüfung unterzogen. Dies steht in Zusammenhang mit dem Ausbruch von Ebola in Uganda.

Visabestimmungen

Es wird ein Visum benötigt.

Ausländische Staatsangehörige können als Touristen mit einer elektronischen Einreisegenehmigung (Electronic System for Travel Authorization = ESTA) für 90 Tage in die USA einreisen.

Visaarten:	Möglichkeit	Durchschnittliche Bearbeitungszeit ¹	Erläuterung
Visum (Botschaft, Konsulat)	✓	21 Tage	Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden.
E-Visum/ETA	✓	3 Tage	Das Visum kann online beantragt werden. Nutzen Sie dazu den folgenden Link : https://esta.cbp.dhs.gov/esta
Visum bei Ankunft	✗	—	Das Visum kann nicht bei Ankunft vor Ort beantragt werden.

1. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Reisende müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, um mit einer elektronischen Einreisegenehmigung einreisen zu können:

- über einen gültigen elektronischen Reisepass (sog. ePass mit integriertem Chip, ausgestellt ab November 2005) verfügen (über die Gültigkeitsdauer informieren Sie sich bitte unten). Dies gilt auch für Minderjährige bzw. Kinder ab 8 Monaten;
- mit einer zugelassenen Fluglinie oder Schifffahrtsgesellschaft einreisen;
- ein Rück- oder Weiterflugticket vorweisen können, das für den Zeitraum von max. 90 Tagen gültig ist. Dieses Ticket darf nicht in Kanada, Mexiko oder auf den Karibikinseln enden. Ausgenommen von dieser Regel sind diejenigen Personen, die ihren festen Wohnsitz in den o.g. Ländern haben;
- im Besitz einer elektronischen Einreisegenehmigung (ESTA) sein.

Gültigkeitsdauer:

Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. In folgenden Sondersituationen muss auch vor Ablauf von zwei Jahren eine neue „Travel Authorization“ beantragt werden:

- Wechsel des Reisepasses
- Änderung des Namens
- Wechsel des Geschlechts
- Wenn sich Ihre Antwort auf eine der im ESTA-Antragsformular gestellten, mit Ja oder Nein zu beantwortenden Fragen, geändert hat.

Sollten sie eine oder mehrere der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, oder länger als 90 Tage im Land bleiben wollen, benötigen Sie ein Visum. Informieren Sie sich rechtzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Ausgenommen vom Visa Waiver Programm sind zudem:

- Doppelstaater, die auch die Staatsangehörigkeit von Iran, Irak, Syrien, Sudan Nordkorea besitzen
- Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 in Iran, Irak, Syrien, Sudan, Libyen, Jemen, Somalia oder Nordkorea aufgehalten haben (Ausnahmen in ausgesuchten Einzelfällen möglich. Abfrage hierzu erfolgt im Rahmen des ESTA-Antrags online).
- Reisende mit Voraufenthalt in Kuba

Darüber hinaus kann es zu Problemen bei der ESTA-Beantragung kommen, wenn Reisende einen Wohnsitz in Kuba haben oder in der Vergangenheit hatten. Gleiches gilt für Personen mit kubanischer Doppelstaatsbürgerschaft. Betroffene Reisende sollten sich zur Beantragung eines Visums an ihre zuständige Auslandsvertretung wenden.

Transitvisabestimmungen

Reisende, die eine elektronische Einreiseerlaubnis (ETA/ESTA) benötigen, müssen diese auch für Transitaufenthalte beantragen.

Reisen nach Kuba:

Nach geltenden US-Bestimmungen ist es Reisenden nicht gestattet, zu touristischen Zwecken über die USA nach Kuba einzureisen. Reisen aus den USA nach Kuba sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, die unter anderem die Art der Einreise und die Unterbringung vor Ort betreffen. Es müssen detaillierte Angaben über den Zweck der Reise gemacht werden. Der Reisezweck muss bei manchen US-amerikanischen Fluggesellschaften auch bei Reisen von Kuba in die USA nachgewiesen werden. Bei einer geplanten Reise aus den USA nach Kuba, informieren Sie sich rechtzeitig bei den zuständigen Behörden über die aktuell geltenden Bestimmungen.

Reisen nach Venezuela:

Das US-amerikanische Verkehrsministerium hat ein Flugverbot nach Venezuela verhängt. Flüge nach Venezuela werden nicht mehr als Direktflüge von den USA aus, sondern nur noch über Drittländer, angeboten.

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung

Hepatitis A

Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Affenpocken

Die USA haben den gesundheitlichen Notstand aufgrund von Affenpocken ausgerufen.

Poliomyelitis:

Im Bundesstaat New York wurde aufgrund von Poliomyelitis der Notstand ausgerufen. Reisende mit diesem Reiseziel sollten ihren Poliomyelitis-Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls auffrischen.

Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Im Allgemeinen orientieren sich die gesundheitlichen Hinweise an den offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bei der Einreise kann es zu Gesundheitskontrollen und COVID-19-Tests kommen. Sollten Reisende positiv getestet werden, kann es zu weiteren Maßnahmen kommen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Länderinformationen - Vereinigte Staaten von Amerika

Allgemeine Informationen

Kontinent:	Nordamerika
Hauptstadt:	Washington D.C.
National- und Amtssprache:	Englisch
Währungscode:	USD
Internationale Vorwahl:	+1
Polizei:	911
Notarzt:	911
Zeitverschiebung:	UTC -5 bis UTC -10
Stecker- und Adapterinformationen	Typ A, Typ B

Medizinische Versorgung

- Die medizinische Versorgung ist gut
- In ländlichen Gebieten sind Entfernungen zum Krankenhaus groß
- Die Behandlungen sind meistens sehr teuer und man muss diese meist im Voraus bezahlen

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- Es wird empfohlen für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Rechtliche Besonderheiten

- Der Konsum sowie das sichtbare Tragen von Alkohol in der Öffentlichkeit ist verboten

- Es gibt strenge Rauchverbote auf öffentlichen Straßen, informieren Sie sich vor Ort.
- Nacktbaden ist an den meisten Strände verboten.
- Eine Verletzung der Aufsichtspflicht inkludiert, dass Kinder unter 13 Jahren nur kürzeste Zeit unbeaufsichtigt sein dürfen

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise:

- Elektronische Datenträger, wie Laptops, Tablets, Smartphones, dürfen von den U.S Grenzbehörden durchsucht werden und ggfs. einbehalten werden
- Bei der Einreise werden von jedem Reisenden biometrische Merkmale erfasst

Gepflogenheiten

Trinkgelder

Restaurant:	15-20%, 10% im Buffetrestaurant
Hotel:	Gepäckservice: 1-2 USD pro Koffer Zimmerservice: 2-5 USD pro Nacht
Taxi:	10-18%

Essen & Trinken

Essen

- Die USA hat kulinarisch eine extreme Vielfalt zu bieten
- Die Küche umfasst regional unterschiedliche Küchen, die durch die Einwanderer beeinflusst sind
- Am Meer gibt es viel Fisch und Meeresfrüchte

Landestypische Gerichte

- Fast Food → in den USA gibt es viele Fast-Food-Restaurants
- Spareribs

- Truthahn → wird traditionell an Thanksgiving gegessen
- Pancakes → werden in den USA traditionell mit Butter und Sirup zum Frühstück gegessen
- Apple Pie → das süße und fruchtige Dessert ist eine amerikanische Tradition
- S'Mores → ein geröstetes Marshmallow und schmelzende Schokolade zwischen zwei Crackern

Getränke

- Internationale Softdrinks
- Internationale alkoholische Getränke

Fortbewegung

Infrastruktur

- Es gibt zahlreiche Inlandsflugverbindungen
- Eisenbahnstrecken und Busverbindungen stehen zur Verfügung
- In großen Städten gibt es U-Bahnsysteme

Allgemeines

- Rechtsverkehr
- Promillegrenze: Unterschiedliche je nach Bundesland zwischen 0,5 und 0,8
- Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationale Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Umweltbewusstes Reisen

Vor dem Urlaub

- Anreise nach Möglichkeit mit Bahn oder Bus
- Autofahrten mit gefüllten Autos
- CO2 Ausstoß bei Flugreisen kompensieren bei Klimaschutzorganisationen
- Koffer packen
 - Achten Sie auf das Gewicht eures Gepäcks - Je schwerer der Koffer, desto höher der Kerosinverbrauch
 - Wiederverwendbare Beutel/Jutebeutel für Schuhe und Wäsche nutzen
 - Akku Batterien statt normaler Batterien

Während dem Urlaub

- Sofern es möglich ist, öffentliche Verkehrsmittel nutzen oder die Gegend zu Fuß erkundigen
- Umweltfreundliche Aktivitäten wie Radfahren, Wandern, Kanufahren und Reiten
- Keinen Müll an öffentlichen Plätzen liegen lassen, entweder in zu den örtlichen Mülltonnen bringen oder einen eigenen Beutel für Müll mitbringen
- Sparsamer Umgang mit Wasser und andere Ressourcen
- Im Hotel die Handtücher nur Wechseln lassen, wenn es nötig ist
 - Absprache mit dem Servicepersonal
 - Oft deuten aufgehängte Handtücher darauf hin, dass diese weiter genutzt werden. Hingegen bedeuten Handtücher auf dem Boden, dass frische Handtücher erwünscht sind.
- Unterstützung der lokalen Wirtschaft, Verzehr von regionalen Lebensmitteln, Besuche von einheimischen Restaurants - sorgt zusätzlich für ein authentisches Erlebnis
- Rücksichtnahme auf die Natur und Umgebung

Jetlag entgegenwirken

Flüge Richtung Osten sind schwerer zu verkraften als Richtung Westen. Bei Flügen Richtung Westen wird der Tag länger, dies kommt dem biologischen Rhythmus des Menschen entgegen.

1. Schon vor der Reise an den neuen Tagesrhythmus gewöhnen
2. Die Uhr schon beim Flugstart auf die Lokalzeit des Zielortes einstellen
3. Im Flugzeug den Tagesrhythmus des Zielortes annehmen
 1. Frühstück/Abendessen zu den Zeiten der Zieldestination einnehmen
 2. bei Flügen Richtung Osten - Schlafen und kohlenhydratreiche Kost
 3. bei Flügen Richtung Westen - wach bleiben und eiweißreiche Ernährung

4. Verzicht von Schlafmittel und Melatonin, falls notwendig, Einnahme von natürlichen Schlafhelfern
5. Viel Trinken wie z.B. Wasser und Fruchtsäfte, kein Alkohol, Kaffee oder schwarzen Tee

Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Passverlust

- In dringenden Angelegenheiten wird ein "Reiseausweis als Passersatz" ausgehändigt - Das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- Nach wenigen Tagen kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden

Geldverlust

- Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- Schnelle Überweisungswege aufweisen - z.B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- In streng definierten Einzelfällen kann die Botschaft/Auslandsvertretung finanzielle Hilfestellung leisten

Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes

- kann als Vermittler agieren
- die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Unfall- oder Krankheitsfall

- Unterstützung bei der Ausreise/Evakuierung betroffener Katastrophengebiete
 - Die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren.

Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust

- Führerschein oder Fahrzeugpapiere dürfen nicht erstellt werden, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Geldverlust

- Keine Finanzierung von privatrechtlichen Verpflichtungen - offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- Keine Finanzierung bei Geldverlust für die Fortsetzung des Urlaubs

Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren

- kein Eingriff möglich
- keine anwaltlichen Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Todesfall

- Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/kongsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Service Nummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- Über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - ehrenamtlicher Beruf
 - können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - eingeschränkte konsularische Befugnis
- Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben können jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU bei Problemen kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- Erreichbarkeit ist außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert